



Bewerbungsbedingungen

zur Ausschreibung

Unterhalts- und Grundreinigung

in verschiedenen Objekten der Gemeinde Oberkrämer

Vergabenummer: V-2026-09



Inhaltsverzeichnis

1. Hinweise zum Verfahrensablauf und zur Angebotsabgabe	3
2. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	3
3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	4
4. Angebot	4
5. Preise.....	5
6. Nebenangebote	5
7. Ortsbesichtigung.....	5
8. Bietergemeinschaften.....	6
9. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe).....	6
10. Obergrenzen der Leistungswerte für die Unterhaltsreinigung.....	7
11. Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes	7
12. Aufklärung der Angebote.....	8
13. Datenverarbeitung	8



1. Hinweise zum Verfahrensablauf und zur Angebotsabgabe

Der Auftraggeber verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV).

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen können zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Die Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt und stehen vollständig und kostenlos zum Download bereit. Ein Versand in Papierform erfolgt nicht. Hinsichtlich der elektronischen Abwicklung des Vergabeverfahrens ist das Formular „Bieterinformation zur Registrierung und Nutzung des Vergabemarktplatzes Brandenburg“ zu beachten.

Angebote sind elektronisch in Textform einzureichen. Hierbei ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz Brandenburg zu übermitteln. Hierbei ist das Formular „Bieterinformation zur Registrierung und Nutzung des Vergabemarktplatzes Brandenburg“ zu beachten.

Die Bindefrist endet am 13.05.2026. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

2. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat der Bieter, über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg, unverzüglich darauf hinzuweisen. Nachteile, die sich daraus ergeben, dass ein Angebot auf Grundlage unvollständiger Unterlagen abgegeben wurde, gehen zu Lasten des Bieters.

Diese Hinweispflicht besteht auch, wenn der Bewerber nach einem Ortstermin der Auffassung ist, dass das Leistungsverzeichnis nicht oder nicht vollständig die erforderlichen Leistungen enthält.

Fragen oder Hinweise sollten bis spätestens zum 07.04.2026, 14:00 Uhr gestellt werden. Fragen, die nicht rechtzeitig bei der Vergabestelle eingegangen sind, können unberücksichtigt bleiben.

Bieterfragen sind ausschließlich über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg zu stellen. Die gestellten Fragen werden (in anonymisierter Form) verbunden mit den entsprechenden Antworten des Auftraggebers allen Bietern über das Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Die Bieter haben sich über das Vergabeportal während des Verfahrens fortlaufend über etwaige Änderungen an den Vergabeunterlagen oder die Beantwortung von Bieterfragen zu informieren. Die Fragen und Antworten werden zum Bestandteil der Leistungsbeschreibung.



3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung oder wettbewerbsbeschränkenden Absprachen beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind unzulässig (§ 1 GWB) und führen zum Ausschluss des Angebots.

Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nachträglich festgestellt wird, dass gegen vorstehende Regelung verstoßen wurde.

4. Angebot

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Die Angebotsabgabe hat – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist - ausschließlich unter Verwendung der beigelegten Angebotsblätter/-vordrucke zu erfolgen. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen und Abschriften sowie Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Das Angebot ist bis zu dem, von dem Auftraggeber, angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Es sind ausschließlich die aktuellsten Vergabeunterlagen zu verwenden.

Die Angebote sowie die Formblätter (soweit vorgesehen) und Erklärungen sind so auszufüllen, dass die Angaben auch nach dem Hochladen auf einem Vergabeportal lesbar sind.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Unterlagen, die von dem Auftraggeber nach Angebotsabgabe verlangt werden sind zu dem, von dem Auftraggeber, bestimmten Zeitpunkt einzureichen.



5. Preise

Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze und so weiter) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben; der Umsatzsteuerbetrag (Mehrwertsteuer) sowie gewährte Skonti und Rabatte sind separat einzutragen; hierbei ist der aktuell gültige Steuersatz zu Grunde zu legen. Die Angaben müssen zweifelsfrei sein.

Preisnachlässe mit Bedingungen (zum Beispiel: Skonti) werden nicht gewertet.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einzelpreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

6. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7. Ortsbesichtigung

Es wird empfohlen die Räumlichkeiten im Rahmen einer Ortsbesichtigung, nach vorheriger Terminabsprache, umfänglich in Augenschein zu nehmen. Die Besichtigung ist nicht verpflichtend. Allerdings begründet die Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten keine Ansprüche des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber. Eine Objektbesichtigung ist am 24.03.2026 möglich. Termine für die Objektbesichtigung vereinbaren Sie bitte, in dem Zeitraum vom 16.03.- 19.03.2026, unter Angabe Ihrer Kontaktdaten, mit Herrn Weinheimer unter christian.weinheimer@oberkraemer.de. Während der Ortsbesichtigung werden keine Bieterfragen beantwortet. Diese sind ausschließlich über das Vergabeportal zu stellen.



8. Bietergemeinschaften

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder sowie das federführende Unternehmen aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

9. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen.

Der Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Sollten sich Unterauftragnehmer als zur Auftragsausführung nicht geeignet erweisen, hat der Hauptbieter sie auf ein entsprechendes Verlangen des Auftraggebers hin zu ersetzen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.



10. Obergrenzen der Leistungswerte für die Unterhaltsreinigung

Um die geforderte Qualität sicher zu stellen, werden für die Unterhaltsreinigung Obergrenzen für die Leistungswerte (Höchste Reinigungsleistung einer produktiven Reinigungskraft je Stunde in Quadratmetern) festgelegt.

Die Obergrenzen der Leistungswerte sind der Anlage „Obergrenzen der Leistungswerte für die Unterhaltsreinigung“ zu entnehmen.

Die Obergrenzen der Leistungswerte dürfen während der gesamten Vertragslaufzeit nicht überschritten werden.

Die in den ERK-Tabellen der Unterhaltsreinigung einzutragende Reinigungswerte sind vom Bieter getrennt nach Reinigungsgruppen zu kalkulieren.

Eine Überschreitung der Obergrenzen ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Angebotes.

11. Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes

Bei der Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes sind folgende Maßgaben zu beachten:

- a) Zum Schutz des wirtschaftlichen Risikos des Auftraggebers, wird ein Richtwert für die geforderten Stundenverrechnungssätze festgelegt, der mindestens einen Kalkulationszuschlag von 70 % auf den Produktivlohn gemäß dem aufgrund von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen geltenden Mindestlohn- und Rahmentarifvertrag oder des von der ausschreibenden Stelle festgelegten Mindestlohns oder des geforderten Mindestlohns gemäß des für den Auftrag geltenden Vergabegesetzes enthält. Dieser Richtwert für einen Stundenverrechnungssatz dient der Überprüfung der Angemessenheit der Kalkulation und stellt keine Vorgabe für eine kalkulatorische Untergrenze dar. Bei Unterschreitung dieses Richtwertes wird der Auftraggeber eine Tiefenprüfung der Kalkulation vornehmen. Die Mindest- und Tariflöhne für die jeweilige Reinigungsart dürfen nicht unterschritten werden.
- b) Gewinn und Risiko sind einzukalkulieren.
- c) Nacht-, Sonntags- und Feiertagszuschläge müssen berücksichtigt werden, wenn dies in der Angebotsaufforderung gefordert wird.



12. Aufklärung der Angebote

Erscheint ein Angebot im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangen die Auftraggeber vom Bieter Aufklärung. Kann der Bieter Zweifel des Auftraggebers an der Eignung des Bieters und/oder der Auskömmlichkeit des Angebotes nicht aufklären, so kann der Auftraggeber zur Prüfung eine Probereinigung verlangen. Hierzu werden die Firmen bei Bedarf eingeladen.

13. Datenverarbeitung

Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie im Formular 3.11 EU „Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ zur Kenntnisnahme.